



Wissen wird wertvoller wenn man es teilt ...

Inhalt

Editorial

- 321** Wissen wird wertvoller wenn man es teilt ...

Aktuelles

- 322** ZiPP-Befragung zu Praxiskosten gestartet
- 323** Strahlenanwendungen in der Diagnostik & Therapie von COVID-19
- 322** Wir begrüßen die neuen Mitglieder
- 324** **Erleichtern Sie dem BDR die Arbeit! Erteilen Sie eine Einzugs-ermächtigung!**

- 325** Aus den Ländern

- 325** Rechtsprechungs-Report

- 327** Aus der DRG

- 328** Kooperationspartner

Rezensionen

- 329** Komplikationsmanagement im Herzkatheterlabor
- 330** Operative und interventionelle Gefäßmedizin
- 330** MRT Einstelltechniken und Protokolle
- 331** Der Mann und die Prostata

Verschiedenes

- 326** Impressum
- 326** Stellen – Praxisgesuche
- 332** BDR-Adressen

Liebe Mitglieder,

und schon wieder Corona!

Worüber sollen wir auch berichten, wenn nicht über die (schleichenden) Fortschritte in der Bekämpfung der Pandemie.

Sicher fällt Ihnen auch auf, dass der BDR-Teil des monatlichen RADIOLOGEN nicht wie „vor Corona“ bunt und interessant ist. Das liegt aber nicht daran, dass die Arbeit des BDR brach liegt, sondern daran, dass viel im Hintergrund gearbeitet wird: zum Beispiel mit der KBV an neuen Leistungen oder mit der Bundesärztekammer an der neuen GOÄ.

Bundesgesundheitsminister Spahn sagte vor einigen Tagen „Das Virus gibt einfach nicht auf.“ Aber das Leben mit Corona bedeutet mehr als unbequeme Masken und schlecht sitzende Frisuren! Aktuell stellen die Mutanten, vor allem die britische Variante, die Bevölkerung im Umgang mit der Krankheit und ÄrztInnen und Personal im Kampf gegen die Pandemie vor immer neue Herausforderungen. RKI-Chef Lothar Wieler warnte „Jede unbedachte Lockerung beschleunigt das Virus und wirft uns zurück. Dann stehen wir in ein paar Wochen genau wieder an dem Punkt, wo wir Weihnachten waren“. Bisherige Gewissheiten werden täglich revidiert, manchmal sogar ins Gegenteil verkehrt. Wieler rechnet in den kommenden Wochen mit mehr Corona-Ausbrüchen, insbesondere auch bei jungen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Wie passt das zu den geplanten Kita- und Schulöffnungen?

Im realen Praxisleben in der Radiologie haben Sie die PatientInnen immer im Fokus – die von einigen Fachgruppen gefeierte „Plattform-Medizin“ ist in der Radiologie keine Option. Sie, Ihre Praxisteams, sind immer in der ersten Reihe,

wenn es um die Diagnostik geht – und jetzt verstärkter und damit auch von Infizierung bedrohter, bei der täglichen Versorgung und Diagnostik. Vorsorgeuntersuchungen zur Krebsfrüherkennung sind ein anerkannter, bewährter und effektiver Weg, um Erkrankungen frühzeitig zu erkennen. Doch im Zuge der Coronavirus-Pandemie hat die Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen, die zum Großteil in der Radiologie stattfinden, deutschlandweit stark abgenommen. Aktuelle Daten, die verschiedene Krankenkassen anlässlich des diesjährigen Weltkrebstages am 4. Februar veröffentlicht haben, zeigen einen Rückgang um etwa 15 bis 30 % bei Prostata-, Brustkrebs-, und Darmkrebsvorsorge. Welche Versäumnisse dadurch entstehen, wird die Zukunft zeigen.

Die Spahn'sche Impfstrategie stottert, die Auswirkungen reichen weit über die Bekämpfung der Pandemie hinaus und werden erst sehr viel später deutlich werden. Überbrückung und Lückenbüsser sollen Schnelltests sein und Sicherheit und Vorsorge suggerieren. Quasi vom „Volksfest“ so geht das aber nicht.

Die Diskussion um die Priorisierung der Impfgruppen hat sich seit Februar nochmal verändert – die Empfehlungen von KBV und Länder-KVen bestehen weiterhin – die Umsetzung ist allerdings zögerlich und sehr unterschiedlich. DRG und BDR haben eine Empfehlung abgegeben. Aufklärung und Konsequenz in der Umsetzung der wissenschaftlichen Empfehlungen sind nötiger denn je. Wir werden weiter berichten.

Bis dahin gilt AHA und L – bleiben Sie gesund!

Sabine Lingelbach
 Geschäftsführerin

ZiPP-Befragung zu Praxiskosten gestartet

Sehr verehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

jedes Gespräch, welches wir mit der KBV führen, zeigt uns deutlich: wir benötigen eine solide belastbare Datengrundlage, um unsere Forderungen zu untermauern und die vorgelegten Zahlen der Krankenkassen als unzulänglich zu entlarven. Derartige Daten könnte das Zi-Praxis-Panel (ZiPP) liefern. Dank des Engagements vieler tausend Ärzte und Psychotherapeuten bietet es die vom Gesetz geforderte „sachgerechte Stichprobe auf betriebswirtschaftlicher Basis“ (§ 87 Abs. 2 SGB V). Das Zi-Praxis-Panel dient diesem Zweck besser als die bisher verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamts. Deshalb bitten wir Sie, wie auch schon in den vergangenen Jahren, sich an der derzeitigen Datenerhebung zu beteiligen. Die Teilnahmemöglichkeit ist bis Ende März gegeben.

Ihr BDR-Vorstand

Zur wirtschaftlichen Situation der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten werden jetzt mit dem Praxis-Panel wieder Daten erhoben. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung schreibt dazu alle Praxen an.

Mit dem Praxis-Panel untersucht das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) jährlich die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen. Die Erhebung erfolgt seit 2010 im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV.

KBV-Chef ruft zur Teilnahme auf

„Das Zi-Praxis-Panel ist als Datenbasis für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen im Bewertungsausschuss unerlässlich“, betonte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen und appellierte an Ärzte und Psychotherapeuten, sich an der Befragung zu beteiligen. Um eine Entwicklung der Praxiskosten abbilden zu können, sei vor allem eine regelmäßige Teilnahme derselben Praxen über mehrere Jahre hinweg wichtig.

ZiPP-Hotline für Praxen

Für Ärzte und Psychotherapeuten, die Fragen rund um das Praxis-Panel haben, hat das Zi eine Hotline eingerichtet: **030 4005-2444** (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr).

Das Zi-Praxis-Panel

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) führt das Zi-Praxis-Panel jährlich im Auftrag der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen durch. Es untersucht damit die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. In die Analyse fließen Daten zur kassen- und privatärztlichen Tätigkeit ein. Damit stehen wichtige Daten für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen bereit. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, die Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten bei der jährlichen Anpassung des Orientierungswertes und damit der Preise ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen zu berücksichtigen. Je mehr Ärzte und Psychotherapeuten sich an der Umfrage zu den Betriebs- und Investitionskosten in ihrer Praxis beteiligen, desto aussagekräftiger ist die Datengrundlage. Für die hohe Validität der erhobenen Daten spricht auch, dass die Angaben der Ärzte und Psychotherapeuten von einem Steuerberater testiert werden müssen.

Folgekosten der COVID-Pandemie

Abgefragt werden Daten zu Aufwendungen und Erlösen der Praxis aus kassen- und privatärztlicher Tätigkeit. Auch Informationen zur Personalausstattung, zur Versorgungsstruktur sowie zur Arbeitszeit der Praxisinhaber sowie deren Mitarbeitenden werden benötigt. Befragungszeitraum sind die Jahre 2016 bis 2019. Es werden immer Daten für die vier Jahre erfasst, die dem Erhebungsjahr vorausgehen.

Mit der diesjährigen Erhebung beschäftigt sich das Zi zudem mit der aktuellen Situation bei der Personalakquise und -bindung sowie den Folgen der COVID-Pandemie.

Teilnahme bis Ende März möglich

Die ZiPP-Unterlagen mit Zugangsdaten zum Online-Fragebogen werden in diesen Tagen an die Praxen versandt. Erstmals ist das Erhebungsverfahren vollständig online, um Druckkosten zu sparen und die Umwelt zu schonen.

Die Finanzangaben zur Praxis müssen vom Steuerberater testiert werden. Für den Aufwand, der bei Ärzten/Psychotherapeuten und Steuerberatern anfällt, zahlt das Zi eine Pauschale von 210 Euro für Einzelpraxen und 360 Euro für Gemeinschaftspraxen.

Gemeinschaftspraxen mit mehr als drei Inhabern erhalten 410 Euro. Eine Teilnahme ist bis Ende März möglich. Die Ergeb-

nisse werden voraussichtlich im Spätsommer veröffentlicht.

Ein Bestandteil der Erhebung ist der steuerliche Jahresabschluss 2019. Bei Teilnahmewunsch empfiehlt es sich, deshalb bereits in diesen Tagen den Steuerberater mit der Erstellung des Abschlusses zu beauftragen.

Individuelle Praxisberichte für die Teilnehmer

Nach Abschluss der Datenauswertung bekommen alle Teilnehmer einen individuellen Praxisbericht mit Vergleichskennzahlen. Anhand dessen können sie einschätzen, wo ihre Praxis im Vergleich zu anderen Kollegen der Fachgruppe wirtschaftlich steht.



Wir begrüßen
die neuen Mitglieder

Berlin

Dr. med. Michael Bress, Berlin

Nordrhein

Dr. med. Florian Henkel, Düsseldorf

Sachsen-Anhalt

Dr. med. Andreas Franke, Merseburg
Dr. Thomas Becker, Naumburg
Dr. Hendrik Bergert, Naumburg

Westfalen-Lippe

*Julia Kipper, Bielefeld

*Arzt/Ärztin in Weiterbildung

Strahlenanwendungen in der Diagnostik & Therapie von COVID-19

Stellungnahme der Strahlenschutzkommission



Einige der vielen Reaktionen auf die COVID-19 (Corona Virus Disease-2019)-Pandemie betreffen mittelbar oder unmittelbar auch Belange des Strahlenschutzes. So gab es Anregungen, ionisierende Strahlung (primär die Computertomographie, CT) bei der Diagnostik einer SARS-CoV-2 (Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus type-2)-Infektion und bei der Verlaufskontrolle während einer COVID-19-Erkrankung einzusetzen sowie COVID-19-Pneumonien mit schwerem Verlauf durch die Anwendung strahlentherapeutischer Maßnahmen zu behandeln. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Individuen und der damit möglicherweise verbundenen hohen Kollektivdosis hat sich die Strahlenschutzkommission entschlossen, zu diesen beiden Anwendungsbereichen aus Sicht des Strahlenschutzes Stellung zu nehmen. Die SSK hat hierfür den gegenwärtigen Kenntnisstand zusammengefasst, die Vor- und Nachteile der Anwendungsmöglichkeiten von ionisierender Strahlung in der Diagnostik und Therapie einer SARS-CoV-2-Infektion bzw. COVID-19-Erkrankung herausgearbeitet und Hinweise zum sicheren Einsatz ionisierender Strahlung in den genannten Anwendungsgebieten gegeben. Die Stellungnahme wurde in der 310. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 9./10. Februar 2021 verabschiedet.

Die SSK nimmt wie folgt Stellung:

- Die Anwendung einer CT bei asymptomatischen Personen zur Diagnose einer COVID-19-Erkrankung ist außerhalb von genehmigten Studien medizinisch nicht gerechtfertigt.
- Gemäß § 83 Abs. 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG 2017) erfordert auch eine CT zur Diagnostik und Verlaufskontrolle einer COVID-19-Pneumonie die vorherige Stellung der rechtfertigenden Indikation durch einen Arzt oder eine Ärztin

mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz. Diesbezüglich bieten die Empfehlungen der Fachgesellschaften aktuelle Hilfestellung.

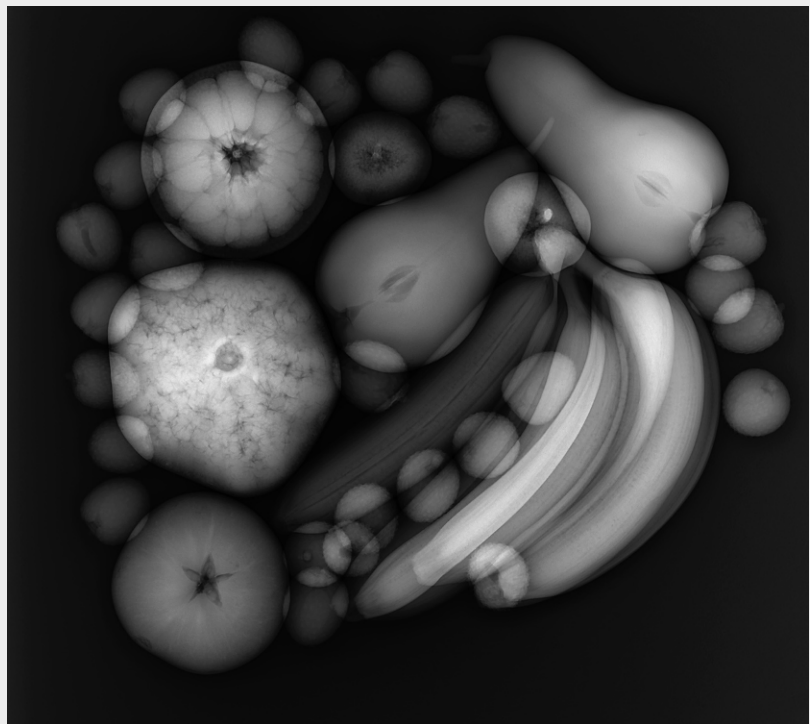
- In Anbetracht einerseits der hohen Strahlenexpositionen und der daraus resultierenden Risiken und andererseits der unklaren prä-klinischen und klinischen Evidenz hält die SSK eine Strahlentherapie zur Behandlung der COVID-19-Pneumonie für nicht gerechtfertigt, auch nicht als individuellen Heilversuch.
- Eine Behandlung der COVID-19-Pneumonie mittels ionisierender Strahlung sollte nur im Rahmen von klinischen Studien durchgeführt werden. Für diese muss eine Genehmigung gemäß § 31 StrlSchG vorliegen.

- Bei jeder Strahlenanwendung an COVID-19-Erkrankten sind zusätzlich zum Strahlenschutz ausreichende Maßnahmen zum Infektionsschutz des Personals zu ergreifen sowie Ressourcen für die medizinische Strahlenanwendung bezüglich anderer Indikationen, z. B. Diagnostik anderer schwerer Erkrankungen sowie Krebstherapien, zu gewährleisten.

Die gesamte Stellungnahme der Strahlenschutzkommission zu „**Strahlenanwendungen in der Diagnostik und Therapie von COVID-19**“ finden Sie auf der Seite der SSK.

LINK www.ssk.de

Immer ganz wichtig: Abwehrkräfte stärken!



© Dr. Köpke, Bruchsal

**Erleichtern Sie dem BDR die Arbeit!
Erteilen Sie eine Einzugsermächtigung!**



Die Einzugsermächtigung finden Sie online auch auf unserer Webseite –
<http://www.radiologenverband.de/#jetzt-mitglied-werden>

**Berufsverband der Deutschen
Radiologen**

**Geschäftsstelle:
August-Exter-Str. 4**

81245 München

Tel: 089 / 89 62 36 10 Fax: 089 / 89 62 36 12

Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000624982

EINZUGSERMÄCHTIGUNG
Name (in Druckbuchstaben)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu
entrichtenden Zahlungen wegen

Verpflichtungsgrund, ev. Betragsbegrenzung

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN

BIC

Genauere Bezeichnung des kontoführenden Instituts

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich kann meinen Einziehungsauftrag bis zu 6 Wochen nach dessen Abbuchung widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift/en



Fachkundeaktualisierungen Strahlenschutz nach § 51 der Strahlenschutzverordnung (Röntgendiagnostik) und Fachkundeaktualisierungen Strahlenschutz nach § 48 der Strahlenschutzverordnung – Kombikurs (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie)

Auf Grund der Corona Pandemie ist es nötig und möglich, die Aktualisierung der Fachkunden Strahlenschutz in einem beschränkten Zeitraum zu 100 % online durchzuführen. Unsere Kurse beginnen am 26.02.2021 und laufen online bis zum 30.04.2021. In diesem Zeitraum kann man selbstgesteuert, nach eigenen zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, die Inhalte erarbeiten.

Am 24.04.2021 bietet sich im Rahmen einer Web-Konferenz die Gelegenheit in der Gruppe online Fragen zu stellen und Inhalte zu diskutieren.

Die Abschlussprüfung wird in der letzten Kurswoche vom 24.04.–30.04.2021 online erfolgen.

Beide Kurse sind durch die Bayerische Landesärztekammer zertifiziert, CME Punkte werden vergeben.

Ablauf

Die Teilnehmer erhalten nach ihrer Anmeldung ihre individuellen Zugangsdaten zur Lernplattform um 8 bzw. 12 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten ihrer Fortbildung online zu absolvieren.

Am 24.04.2021 bieten wir von 10.00–13.00 Uhr eine Online-Sprechstunde als Web-Konferenz für allfällige Fragen und Kommentare an. Die Prüfung für beide Kurse findet entweder online oder durch Zusenden der Prüfungsunterlagen per Mail statt.

Anmeldungen sind über <https://www.strahlenschutz-online.com/kurse> verbindlich möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an verwaltung@meditainment.com



Radiologie Update 2021

Vom 19.03. bis 20.03.2021 findet das Radiologie Update virtuell statt.

Die Vorträge werden in bewährter Weise gehalten, angereichert mit der Möglichkeit einer direkten Diskussion mit den ReferentInnen im Anschluss an die Vorträge.

Unser Programm finden Sie auf der Homepage (www.radiologie-update-uhl.de)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Wissenschaftliche Leitung
Meinrad Beer, Ulm
Jörn Sandstedt, Hamburg
Michael Uder, Erlangen



Sachsen-Anhalt

Kammerwahlen 2021

Für die anstehende Wahl im Kammerbezirk Sachsen-Anhalt haben Sie die Möglichkeit, vom 01.03.- 26.03.21 Ihre Stimme abzugeben.

Bitte beteiligen Sie sich!



394. MRT durch Orthopäden nicht fachfremd

– Oberlandesgericht stützt mehrere landgerichtliche Entscheidungen – (OLG Nürnberg, Urt. v. 09.03.2020, S U 634/18)

Warum mit einem Radiologen teilen? Fragte sich ein Oberpfälzer Facharzt für Orthopädie, Chirurgie und Unfallchirurgie, schloss mit einem benachbarten

Krankenhaus einen Kooperationsvertrag über die Mitbenutzung medizinischer Großgeräte und führte magnetotomografische Untersuchungen an seinen Patienten selbst durch.

Eine Private Krankenversicherung wunderte sich sehr darüber und forderte unter Hinweis auf Art. 34 Abs. 1 des bayerischen Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) und § 1 Abs. 2 Satz 1 GOÄ das liquidierte privatärztliche Honorar zurück. Gem. Art. 34 Abs. 1 HKaG darf, wer eine Gebietsbezeichnung führt, grundsätzlich nur in dem Gebiet tätig sein, dessen Bezeichnung er führt. Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 GOÄ darf der Arzt Vergütungen nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst für eine medi-

zinisch notwendige ärztliche Versorgung erforderlich sind.

Das erstinstanzlich zuständige Landgericht Regensburg (Urt. v. 06.02.2018, 4 O 2233/16 (2)) gab dem Facharzt Recht. D.h., es verneinte eine Rückzahlungspflicht. Das OLG Nürnberg (Urt. v. 09.03.2020, S U 634/18) bestätigte die Entscheidung.

Denn, so die Begründung, das Verbot der Betätigung außerhalb des Fachgebiets dürfe bei verfassungsgemäßer Auslegung nur als allgemeine Richtlinie verstanden werden. Fachgebietsfremde Betätigungen seien daher erlaubt, sofern ihr Anteil an der gesamten ärztlichen Tätigkeit des betreffenden Facharztes nur „geringfügig“ sei.

Wann eine fachfremde Tätigkeit geringfügig ist, ließ das Gericht jedoch offen. Denn nach der streitgegenständlichen Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24.04.2004 (WBO 2004) könne die Durchführung von MRT-Untersuchungen durch den Beklagten nicht als fachfremd eingestuft werden. Denn gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 WBO 2004 bestimme allein die Gebietsdefinition die Grenzen für die Ausübung der fachärztlichen Tätigkeit. § 2 Abs. 2 Satz 3 WBO 2004 besage eindeutig, dass die in der Facharztkompetenz beschriebenen Weiterbildungsinhalte nicht die Ausübung der fachärztlichen Tätigkeit beschränken.

Die Gebietsdefinition für das Gebiet Chirurgie – und damit auch für den Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie – sei so gefasst, dass die Erkennung von chirurgischen Erkrankungen, Verletzungen und Verletzungsfolgen der Gefäße, der inneren Organe einschließlich des Herzens, der Stütz- und Bewegungsorgane etc. erfasst würden. Eine Bestimmung, mit welchen diagnostischen Methoden die „Erkennung“ der Erkrankungen, Verletzungen und Verletzungsfolgen erfolgen kann, sei nicht getroffen; es gebe insoweit also keine Beschränkung durch die Gebietsdefinition. Folgerichtig sei daher in der vom Landgericht eingeholten Stellungnahme der Bayerischen Landesärztekammer ausgeführt, die Magnetresonanztomografie sei für den Orthopäden und den Chirurgen im Rahmen der Erkennung der in der Gebietsdefinition aufgeführten Erkrankungen gebietskonform.

Zur Befähigung des Facharztes zur Durchführung von MRTen führte das Gericht aus, die erforderliche Fachkunde für die Durchführung von Magnetresonanztomografien könne nicht ausschließlich durch die Zusatz-Weiterbildung „Magnetresonanztomografie – fachgebunden – „erworben werden. Der Beklagte habe eingehend dargelegt, dass er durch verschiedene Lehrgänge zur Anwendung der Magnetresonanztomografie hinreichend qualifiziert sei. Somit könne der Senat nicht annehmen, dass die Liquidation der streitgegenständlichen Untersuchungen deshalb zu Unrecht erfolgt sei, weil der Beklagte diese Leistungen mangels hinreichender Fachkunde nicht den Regeln der ärztlichen Kunst entsprechend erbracht habe (§ 1 Abs. 2 GOÄ).

Fazit

Die Entscheidung des OLG Nürnberg tangiert nicht nur bayerische Ärzte. Denn die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24.04.2004 basiert im Wesentlichen auf der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer. Daher ähnelt sie in wesentlichen Punkten den Weiterbildungsordnungen vieler Länder.

Mit seinem Urteil stützt das OLG Nürnberg andere landgerichtliche Entscheidungen, unter anderem die des Landgerichts Berlin (Urt. v. 16.01.2019, 84 O 300/17) oder die des Landgerichts Landshut (Urt. v. 28.03.2019, 72 O 3384/16). Dies allerdings nur insoweit, als Fachärzte, deren Weiterbildungsordnungen die Grenzen der fachärztlichen Tätigkeit über ihre Gebietsbeschreibungen definieren und entsprechende Lehrgänge besucht haben, MRTen an ihren Patienten durchführen und privatärztlich abrechnen können.

Der Facharzt im Fall des OLG Nürnberg untersuchte die Patienten selbst. Daher trifft das Urteil des OLG Nürnberg keine Aussage über die Richtigkeit der Entscheidung des Landgerichts Berlin vom 16.01.2019. Dieses hatte entschieden, dass ein Orthopäde MRT-Untersuchungen auch dann abrechnen kann, wenn die Aufnahmen in einem externen Diagnostikzentrum ohne dessen persönliche Anwesenheit erstellt werden.

Die Entscheidung des OLG Nürnberg wird teilweise zu Recht kritisiert. Nicht

zuletzt deswegen, weil die Klarstellung in § 2 Abs. 2 Satz 3 WBO 2004, wonach die in der Facharztkompetenz beschriebenen Weiterbildungsinhalte nicht die Ausübung der fachärztlichen Tätigkeit beschränken, nur vermeiden soll, dass ein Facharzt mit mehreren Facharztbezeichnungen Nachteile erleidet.

Das OLG Nürnberg hat die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen. Die weiteren landgerichtlichen Entscheidungen sind ebenfalls nicht rechtskräftig. Das letzte Wort in der Tendenz, radiologische Untersuchungen an Privatpatienten fachfremd durchzuführen ist daher noch nicht gesprochen. Und das Liquidationsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung bietet ohnehin keine entsprechende Möglichkeit.



Dr. Silvia Lucht
Rechtsanwältin,
München

Stellen/Praxisgesuche

Ludwigshafen – Oberarzt (m/w/d) für Radiologie gesucht!

Herford – Oberärztin/Oberarzt (w/m/d) für die Klinik für diagnostische und interventionelle Radiologie und Neuroradiologie gesucht!

BUNDESWEIT – Erfahrener Praxisvertreter übernimmt CT/MR- Vertretungen bundesweit.

Näheres in der Stellen- und Gerätebörse, auch zu den Kontaktmöglichkeiten, finden Sie auf unserer Webseite www.radiologenverband.de.

Für BDR-Mitglieder ein kostenloser Service.

Impressum



Herausgeber

Berufsverband der Deutschen Radiologen, Träger der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie, zusammen mit der Deutschen Röntgengesellschaft e.V. (DRG) sowie der Qualitäts-Ring-Radiologie gGmbH

Verantwortlich

Dr. Detlef Wujciak, Halle/Saale

Redaktion

Dipl.-pol. Sabine Lingelbach (sl), Berlin
Dr. Klaus Hamm (kh), Chemnitz
Sönke Schmidt (sch), Kiel
Prof. Bernd Hamm (bh), Berlin

Weitere Autoren

Dr. Silvia Lucht, München

Beiträge, die nicht als Stellungnahme des Berufsverbandes gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.



Der 102. Deutsche Röntgenkongress: Starten Sie am 27. März ins (digitale) Kongressjahr!

Am 27. März 2021 ist es soweit: Auftakt für den 102. Deutschen Röntgenkongress. Bis einschließlich 8. November 2021 erwartet Sie unter dem Motto „Intelligenz vernetzen“ ein abwechslungsreiches Fortbildungs- und Wissenschaftsprogramm im digitalen Raum.

Programm

Unter www.roentgenkongress.de > Programm finden Sie das laufend aktualisierte Kongressprogramm.

Ihr Weg zum 102. Deutschen Röntgenkongress

1. Anmeldung

Gehen Sie auf www.roentgenkongress.de > Anmeldung und geben Sie im Anmeldeformular Ihre Daten ein.

- Mit Ihrer **Kongress-Buchung** erhalten Sie Zugang zu allen Live-Webinaren.
- **Alle DRG- und VMTB-Mitglieder** haben die Möglichkeit, die Webinar-Aufzeichnungen auf conrad, der interaktiven Lernplattform der DRG, bis zum 31. Dezember 2023 anzusehen. Die Videoaufzeichnungen stehen in der Regel wenige Tage nach dem Live-Webinar zur Verfügung.
- Möchten Sie als **Nichtmitglied** auch im Anschluss die Webinar-Aufzeichnungen ansehen, so ist die DRG-/VMTB-Mitgliedschaft erforderlich.

TIPP: Prüfen Sie vor Ihrer Anmeldung, ob Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Arbeitgebe-

rin Sie bereits über eine Gruppenanmeldung für den Kongress angemeldet hat. In diesem Fall müssen Sie sich einmal mit dem Anmelde-Code, den sie von Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Arbeitgeberin erhalten, registrieren.

2. Teilnahme an Röntgenkongress-Webinaren

Um nach der Buchung des Röntgenkongresses an einem Webinar teilzunehmen, müssen Sie folgendermaßen vorgehen:

- Auf der Kongress-Homepage www.roentgenkongress.de bitte den „Teilnehmer-LogIn“ ansteuern und dort einloggen.
WICHTIG: Bitte nutzen Sie dafür die Daten, mit denen Sie die Teilnahme gebucht haben (E-Mail-Adresse und Passwort). Es handelt sich hierbei um die gleichen LogIn-Daten, die Sie für den Mitgliederbereich der DRG bzw. als Nichtmitglied für Ihr Teilnehmerkonto bei Veranstaltungsbuchungen nutzen.
- Wählen Sie nach dem Einloggen auf der Kongress-Homepage im **Röntgenkongress-Programmkalender** den gewünschten Termin aus. Klicken Sie auf den Button „Teilnehmen“ und Sie gelangen direkt ins Webinar.



Bitte beachten Sie: Für jede Veranstaltung (Webinar) steht ein separater Teilnahme-link im Programmkalender bereit.

3. Teilnahmebescheinigung

Wenige Tage nach einem Live-Webinar erhalten Sie für alle wissenschaftlichen Röntgenkongress-Webinare einen Nachweis über Ihre Teilnahme per E-Mail. Darin werden auch die CME-Punkte ausgewiesen. Die Landesärztekammern vergeben 1 CME-Punkt pro Lehrinheit (45 Minuten), somit rechnen wir mit der Vergabe von 2 CME-Punkten pro 90 Minuten-Session. Der Antrag auf Zertifizierung der Onlinefortbildungen liegt aktuell der Ärztekammer Berlin zur Bearbeitung vor.

Livestream verpasst? Kein Problem für DRG-/VMTB-Mitglieder! Alle Veranstaltungen finden Sie bis zum 31. Dezember 2023 auf conrad, der interaktiven Lernplattform der DRG, unter dem Stichwort „102. Deutscher Röntgenkongress“.

Möchten Sie als **Nichtmitglied** auch im Anschluss die Webinar-Aufzeichnungen ansehen, so ist die DRG-/VMTB-Mitgliedschaft erforderlich.

Alle Angebote finden Sie im „BDR Vorteilsshop“ unter www.radiologenverband.de

25%
Rabatt



CLINIQUE

Clinique ist die erste Prestige-Kosmetikmarke, die von Dermatologen entwickelt wurde. Ohne Parabene. Ohne Phtalate. Ohne Parfum.



Bei Coffee Circle finden Sie Ihren Lieblingskaffee – frisch geröstet aus Berlin. Wir setzen neue Standards für fairen Handel und Kaffeequalität.

15%
Rabatt



15%
Rabatt



PHILIPS

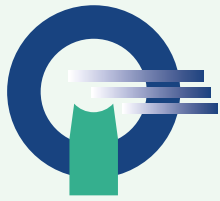
Elektronikartikel für Ihren Alltag. Entdecken Sie das Angebot an Küchenprodukten, Haushaltsgeräten und Kaffeemaschinen für Ihr Zuhause.

Ravensburger

Entdecken Sie die vielfältige Welt von Ravensburger! Egal ob Sie gerne spielen, puzzeln oder sich kreativ austoben wollen – im Ravensburger Onlineshop finden Sie das Richtige!

30%
Rabatt





Rezensionen

Im März stellen wir Ihnen drei Fachbücher und ein Buch zur Geschichte rund um die Prostata vor.

Komplikationsmanagement – Zwar zielt der Buchtitel auf interventionell tätige Kardiologen, der Inhalt behandelt aber alle vaskulären Interventionalisten und kann deshalb vorbehaltlos dem interventionell tätigen Radiologen und Neuroradiologen empfohlen werden.

Operative und interventionelle Gefäßmedizin – Empfehlung für alle, die eine Spezialisierung bzw. Qualifikation in der Gefäßmedizin anstreben, dieses Buch kann zum Standard gehören, es kann aber auch als Nachschlagewerk dienen oder als Bereicherung für den Blick über den Tellerrand hinaus. Zudem kann es auch Medizinstudenten motivieren, den beruflichen Weg in die Gefäßmedizin zu finden.

MRT Einstelltechniken und Protokolle – dieses Buch gehört an jeden MRT-Arbeitsplatz! Es kann sowohl AnfängerInnen als auch erfahrenen Personen eine große Hilfe sein.

Der Mann und die Prostata – lesenswert auch für Nicht-MedizinerInnen.

Weitere interessante Buchbesprechungen – von KollegInnen für KollegInnen – finden Sie auf unserer Webseite unter *Informationen – Rezensionen*.

Sabine Lingelbach

Komplikationsmanagement im Herzkatheterlabor



Erhard Kaiser (Hrsg.), 188 Seiten,
Springer, 2., vollst. akt. Aufl., 2020, ISBN-
13: 978-3662559758, 99,99 €

Das Buch gliedert sich in die drei Abschnitte: „Vor dem Herzkatheterlabor“, „Im Herzkatheterlabor“ und „Nach dem Herzkatheterlabor“. Das Buch wurde neben dem Herausgeber von weiteren neun Autoren verfasst.

Im ersten Abschnitt geht es um Standards für elektive und für Notfalleingrif-

fe, die Planung mit Wahl des Zugangswegs und der zu verwendenden Materialien sowie die Medikation, insbesondere die Antikoagulation. Auch juristische Aspekte werden abgehandelt. Dazu zählen die Aufklärung über Risiken des Eingriffs, der Medikamente und der Behandlungsalternativen. Auf den Zeitpunkt der Aufklärung und die Notfallaufklärung wird ebenfalls eingegangen.

Im zweiten Abschnitt werden die prozeduralen und periprozeduralen Komplikationen sowie das Fehlermanagement vorgestellt. Bei den prozeduralen Komplikationen werden die Komplikationen der femoralen und radialen Punktion, Dissektionen und Perforationen bei der Katheterplatzierung, Rhythmusstörungen und Hypotonie, Herzbeutelamponade, Stentprobleme einschließlich des Stentverlustes sowie thromboembolische Probleme mit Thrombusmanagement vorgestellt.

Im dritten Abschnitt wird die Nachsorge der Patienten besprochen, bei der

es um die Versorgung der Punktionsstelle, das Monitoring nach dem Eingriff und die ambulante Nachkontrolle geht.

Die verschiedenen Aspekte des Komplikationsmanagements werden auf 171 Seiten mit 78 Abbildungen, zahlreichen Tabellen, hervorgehobenen Merksätzen und einem Literaturverzeichnis dargestellt.

Für den interventionellen Radiologen und Neuroradiologen ist das Buch interessant, da es die Probleme und Vorgehensweisen bei Komplikationen vorstellt. Zwar ist die Zahl der Radiologen, die Eingriffe am Herzen durchführen, klein, aber die meisten beschriebenen Komplikationen betreffen alle vaskulären Interventionen. Es sei daran erinnert, dass die Katheter und Guidingkatheter nach den Radiologen Melvin Judkins und Kurt Amplatz benannt sind und das erste Buch über die Koronarangiographie in Deutschland aus der Klinik von Professor Thurn in Bonn stammt. Ich selbst habe regelmäßig Koronarangiographien von den 70er bis 90er Jahren durchgeführt und bis heute bei Komplikationen wie verlorenen Stents oder abgebrochenen Kathetern den kardiologischen Kollegen bei der Fremdkörperbergung geholfen oder Dissektionen behandelt. Auch die Behandlung von massiven Lungenembolien oder pulmonalen Gefäßmalformationen erfordert eine Passage der Herzhöhlen. Damit soll gesagt sein, dass der Buchtitel auf interventionell tätige Kardiologen zielt, sein Inhalt aber alle vaskulären Interventionalisten betrifft. Es kann deshalb vorbehaltlos dem interventionell tätigen Radiologen und Neuroradiologen empfohlen werden. Aber auch Radiologen, die überwiegend in der Schnittbilddiagnostik tätig sind, kann ein Blick in das Buch hilfreich sein, werden doch Patienten mit Komplikationen, vor allem Blutungen oft der weiteren Bilddiagnostik zugeführt.



Prof. Mathias
Herdecke

Operative und interventionelle Gefäßmedizin



Eike Sebastian Debus und Walter Gross-Fengels, 2 Bände, 1276 Seiten, Springer Reference Medizin, ISBN 978-3-662-53378-9, 299,00 €

Wenn man den Karton mit dem Buch in den Händen hält, gewinnt man bereits einen physikalischen Eindruck über das geballte Wissen, welches in den nächsten Wochen erobert werden will.

Die Gefäßmedizin als Fachgebiet ist nicht nur theoretisch sondern auch praktisch im gesamten Körper vertreten und wird in diesen beiden Bänden auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand gebracht. Ein erster Blick lohnt sich schon auf die Autorenliste, die immerhin 5 Seiten einnimmt, mit ExpertInnen aus dem nationalen und internationalen Raum.

Systematisch werden die arteriellen und venösen Erkrankungen vom Kopf bis zu den Füßen abgehandelt. Zusätzliche Kapitel beinhalten Gefäßverletzungen, entzündliche Gefäßkrankungen und vaskuläre Tumore. Sprachlich gelungen lassen sich die Kapitel einfach lesen. Dabei schaffen es die Autoren der verschiedenen Kapitel die zahlreichen operativen und interventionellen Techniken, bzw. Therapien, nicht nur zu beschreiben, sondern zusätzlich mit anschaulichen Grafiken, Fotos und Angiografien verschiedener Modalitäten darzustellen. Der umfassende Überblick wird durch Grundlagen der Pathophysiologie z.B. über die Arteriosklerose oder die Hämostase ergänzt. Selbstverständlich beinhaltet das Werk auch die Gefäßanatomie, die aber aufgrund ihrer Komplexität und Varianz nicht allumfassend aufgenommen werden konnte.

Bekannterweise konkurrieren und ergänzen sich verschiedene therapeutische

Methoden, ob operativ, minimalinvasiv-interventionell oder in Kombination der beiden Verfahren. Dazu liefern die Kapitel wissenschaftliche Daten, mit denen man mit KollegInnen in Diskussion treten oder PatientInnen aufklären kann. Dies wird nicht nur auf die häufigen sondern auch auf seltenere Themen angewendet. So ist es sicher einem weitaus breiteren Publikum bekannt, wann und wie eine symptomatische Karotisstenose behandelt werden soll und kann. Dahingehend sind zum Beispiel die Behandlungsindikationen viszeraler Aneurysmen wahrscheinlich weniger KollegInnen spontan geläufig. Neben den umfassenden Kapiteln zur Therapie vaskulärer Erkrankungen beinhaltet das Werk auch Kapitel zu radiologischen und anästhesiologischen Verfahren, empfohlenen Materialien und zur Qualitätssicherung.

Zielgruppe

Für jeden Mediziner/jede Medizinerin, der/die eine Spezialisierung bzw. Qualifikation in der Gefäßmedizin anstrebt, kann dieses Buch zum Standard gehören, aber auch diejenigen, die sich nicht

ausschließlich der Gefäßmedizin widmen oder die seltener mit Gefäßkrankungen beschäftigt sind, kann es als Nachschlagewerk dienen oder als Bereicherung für den Blick über den Tellerrand hinaus.

Zudem soll (wie im Vorwort erwähnt) und kann (in meinen Augen) das Buch auch MedizinstudentInnen motivieren, den beruflichen Weg in die Gefäßmedizin zu finden.

Fazit

Gefäßmedizin ist und bleibt spannend und wird mit diesem äußerst gelungenen Buch anschaulich und sprachlich leicht verständlich auf den neuesten Stand gebracht. Aber nicht nur das: Die Online-Version soll kontinuierlich überarbeitet werden, um dem immer währenden Fortschritt in der Medizin Rechnung zu tragen.



Dr. Robert M. Ritzel
Hamburg

MRT Einstelltechniken und Protokolle



Edition Radiopraxis, Dorina Petersen, 380 Seiten, 664 Abbildungen, Thieme Verlag, 2020, Paperback, 1. Auflage 2020, ISBN: 978-3-13-242158-5, 49,99 Euro

Die MRT ist ein komplexes, anspruchsvolles bildgebendes Verfahren. Im Alltag wird von der MTRA oft erwartet, dass sie die Untersuchung eigenverantwortlich und selbständig durchführt. Damit trägt eine gut ausgebildete und eingearbeitete MTRA sehr wesentlich zur Qualität von Untersuchung und Befund bei, sie trägt eine hohe Verantwortung.

Im ersten Teil des Buches werden von der Autorin auf 40 Seiten die wichtigsten Grundlagen wie MRT-Physik, Gerätetechnik, Kontrastmittel und MRT-Sicherheit auf gut verständliche Weise prägnant erklärt und beschrieben. Es wird auf Artefaktreduktion und Sequenzoptimierung eingegangen.

Der zweite Teil des Buches enthält Untersuchungsprotokolle/-empfehlungen für alle Körperregionen und Untersuchungsanforderungen. Dabei werden nicht nur die gängigen Fragestellungen wie Extremitäten, Gelenke, Wirbelsäule und Kopf erläutert sondern auch seltene Untersuchungsregionen wie die Kiefergelenke mit Planung parasagittaler und parakoronarer Ebenen und das Sternum mit entsprechenden Bildbeispielen beschrieben.

Die Kapitel Untersuchungsprotokolle sind in logischer Weise unterteilt, was der täglichen Praxis entspricht:

— Vor der Untersuchung

Häufige Indikationen werden hier zusammengefasst und die Vorbereitung des Patienten mit Erläuterungen und Beispielfotos vorgestellt. Besonders hervorzuheben sind Erklärungen zu besonderen Situationen (zum Beispiel MRT des Kopfes bei Patienten, die

nicht auf dem Rücken liegen können) mit alternativer Lagerung.

- Untersuchungsprotokoll und Planung
- In Listenform werden Beispielsequenzen in der üblichen Orientierung dargestellt. Diese sind so aufgelistet, dass sie wie eine Liste von Sequenzen auf dem Gerät aussehen, sodass ein direkter Vergleich leicht möglich ist. Direkt darunter befindet sich eine Tabelle mit den Sequenznamen der verschiedenen gängigen Hersteller GE, Siemens, Philips, Canon und Hitachi. In einer zweiten Tabelle wird der Zweck jeder Sequenz erklärt. Diese Informationen sind von hohem Wert und beantworten die wichtigen Fragen: Warum fährt man diese Sequenzen? Was wollen wir mit dieser Sequenz abbilden? Im Weiteren werden anhand von vielen Bildern die Planungsebenen visualisiert und im zugehörigen Text mit Tipps und Tricks beschrieben.

Die Kontrast- und Auflösungsparameter für die Planung einer Sequenz sind am Ende eines jeden Kapitels in komprimierter und übersichtlicher Tabellenform aufgeführt.

Damit ist dieses Buch eines, das am Gerät schnell geöffnet werden kann und das es einfach macht, den besten Weg zur Planung einer Untersuchung zu finden. Meinen MTRAs und angehenden RadiologInnen dient es als Leitfaden und Orientierung zur Durchführung von MRT-Untersuchungen in jeder Situation des Alltages. Ich kann dieses Buch nachdrücklich empfehlen an jedem MRT-Arbeitsplatz parat zu haben. Es kann sowohl für AnfängerInnen als auch für erfahrene Personen eine große Hilfe sein.

Dr. med. Julia Kalinka-Grafe
Berlin

Der Mann und die Prostata



Kulturelle und gesellschaftliche Perspektiven, Maria Björkman (Hg.), 169 Seiten, transcript Verlag Bielefeld, 2019, ISBN: 978-3-8376-4866-9, 19,99 €

Der Titel/Untertitel spricht schon für sich. RadiologInnen bekommen die Prostata erst zu sehen, wenn sie schmerzt. Doch die Prostata ist so viel mehr, sie ist mitent-

scheidend für männliche Gesundheit und Lebensqualität, von der Männer aber (leider) oft sehr wenig wissen. Die Herausgeberin forscht an der Universität Uppsala zur Geschichte der Medizin. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Eugenik, Genetik und Urologie. Sie hat mit diesem Buch erstmals die „Geschichte der Prostata“ von allen Seiten betrachtet und dokumentiert. Im Rahmen von zwei schwedischen Forschungsprojekten wurde aber nicht nur das Augenmerk auf den medizinisch-fachlichen Bereich gelegt, sondern auch, wie bei einem eher tabuisierten Bereich hilfreich, auf gesellschaftliche und historische Aspekte. Über die eher profane Frage „wie funktioniert sie überhaupt“, werden Fragen zum Symbolwert gestellt, die Diagnostik und Behandlung der Prostata im kultur- und wissenschaftsgeschichtlichen Verlauf beleuchtet und es gibt quasi die Antwort auf die alte Frage:

Wann ist der Mann ein Mann? Zudem wirbt das Buch für einen einfühlsameren und patientenorientierteren Umgang durch UntersucherInnen und BehandlerInnen.

In neun Kapiteln – von der ewigen Geißel, übers Pinkeln (die Krux mit den öffentlichen Toiletten, dem langen Weg dorthin und der historischen Entwicklung der Hygiene), der Frage nach Fluch und Segen, der Untersuchung an sich, der Datenlage und Kastration als Behandlungsmethode – erhellen die Beiträge von Ericka Johnson, Alma Persson, Jelmer Brüggemann, Carina Danemalm Jägervall, Oscar Javier Maldonado Castañeda, Sonja Jerak-Zuiderent, Elin Björk und Jenny Gleisner alles rund um diese Drüse im Verborgenen.

Lesenswert auch für Nicht-MedizinerInnen.

(sl)

BDR-Vorstand

Präsident

Dr. Detlef Wujciak
August-Exter-Straße 4
81245 München
Tel.: 0345/6 14 01 10
wujciak@radiologenverband.de

1. stellvertretender Präsident

Prof. Dr. Bernd Hamm
Institut für Radiologie, Charité
Charitéplatz 1
10117 Berlin
Tel.: 0 30/4 50 52 70 31
b.hamm@radiologenverband.de

2. stellvertretender Präsident

Dr. Klaus Hamm
Markersdorfer Straße 124
09122 Chemnitz
Tel.: 03 71/22 01 82
k.hamm@radiologenverband.de

Schriftführer

Sönke Schmidt
MVZ Radiologie
Prüner Gang 16–20
24103 Kiel
Tel.: 0431-97447-0
lv.slh@radiologenverband.de

Kassenführer

Dr. Andreas Bollkämper
Schloßgarten 5
22041 Hamburg
Tel.: 0 40/30 06 06 0
lv.hh@radiologenverband.de

Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Hermann Helmberger
Klinikum Dritter Orden
Zentrum für Radiologie
und Nuklearmedizin
Menzinger Straße 44
80638 München
Tel.: 089 1795-2901
helmberger@radiologenverband.de

Vorstandsmitglied

Dr. med. Wolfram Schaeben
Radiologisches Institut
Emil-Schüller-Str. 33
56068 Koblenz
Telefon: 02611-3000-0
lv.rpf@radiologenverband.de

Vorstandsmitglied

Dr. med. Dipl.-Phys. Julian Köpke
Rad. Gemeinschaftspraxis
Styrumstraße 10
76646 Bruchsal
Telefon: 07251 9325445
lv.bw@radiologenverband.de

BDR-Vertretungen

Geschäftsführung

Rechtsanwalt Markus Henkel
Dipl.-pol. Sabine Lingelbach

Geschäftsstelle München

August-Exter-Straße 4
81245 München
Tel.: 0 89/89 62 36 10
Fax: 0 89/89 62 36 12
bdr-muc@radiologenverband.de
www.radiologenverband.de

Geschäftsstelle Berlin

Redaktion/ Pressestelle
Robert-Koch-Platz 9, 1. OG
10115 Berlin
Tel.: 030/28 04 56 10
Fax: 030/28 04 56 12
presse@radiologenverband.de

Länderausschuss

Thüringen

Dr. Michael Herzau
Zeitzer Straße 20
07743 Jena
Tel.: 0 36 41/35 80 00
Fax: 0 36 41/35 80 22
lv.th@radiologenverband.de

QRR-Geschäftsstelle

August-Exter-Straße 4
81245 München
Tel.: 0 89/89 62 36 10
Fax: 0 89/89 62 36 12

BDR-Landesverbände

Baden-Württemberg

Dr. med. Dipl.-Phys. Julian Köpke
Radiologische Gemeinschaftspraxis
Styrumstraße 10, 76646 Bruchsal
Tel.: 07251 9325445
Fax: 07251 9325454
lv.bw@radiologenverband.de

Bayern

Dr. Rudolf Conrad
Diagnosticum Ingolstadt
Levelingstr. 21
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841- 490 39 250
Fax: 0841- 490 39320
lv.bay@radiologenverband.de

Berlin

Dr. Elke Scheying
Diagnostikum Berlin
Bergmannstr. 5–7
10961 Berlin
Tel.: 030/66666-0
Fax: 030/666 66 422
lv.ber@radiologenverband.de

Brandenburg

Dr. med. Thomas Felix Beyer
Gemeinschaftspraxis
Am Amtsgarten 3
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 -2422 0
Fax: 03375 - 24223 0
lv.bra@radiologenverband.de

Bremen/Bremerhaven

Dr. Stefan Neumann
Schwachhauser Heerstraße 54
28209 Bremen
Tel.: 04 21/84 13 13 0
Fax: 04 21/84 13 13 84
lv.hbr@radiologenverband.de

Hamburg

Dr. Andreas Bollkämper
Schloßgarten 5
22041 Hamburg
Tel.: 0 40/30 06 06 0
Fax: 0 40/30 06 06 50
lv.hh@radiologenverband.de

Hessen

Dr. Norbert Schmidt
Gerloser Weg 20
36039 Fulda
Tel.: 06 61/9 02 95 40
Fax: 06 61/9 02 95 24
lv.hes@radiologenverband.de

Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Klaus-H. Schweim
Marienstraße 2–4
18439 Stralsund
Tel.: 0 38 31/35 32 00
Fax: 0 38 31/25 82 70
lv.m-p@radiologenverband.de

Niedersachsen

Dr. Florian Elgeti
Am Marstall 14
30159 Hannover
Tel.: 0511/12193230
Fax.: 0511/12193266
lv.nds@radiologenverband.de

Nordrhein

PD Dr. med. Alexander Stork
Röntgeninstitut Düsseldorf
Kaiserswerther Str. 89
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/49669 1000
Fax: 0211/49669 1009
lv.no@radiologenverband.de

Rheinland-Pfalz

Dr. Wolfram Schaeben
Emil-Schüller-Straße 33
56068 Koblenz
Tel.: 0261/13 000 0
Fax: 0261/13 000 15
lv.rpf@radiologenverband.de

Saarland

Dr. med. Christoph Buntru
Xcare Gruppe Radiologie,
Nuklearmedizin u. Strahlentherapie
Kaiser-Friedrich-Ring 2–4
66740 Saarlouis
Telefon: 06831/50932 100
Fax: 06831/50932111
lv.sal@radiologenverband.de

Sachsen

Dr. Klaus Hamm
Radiologische Gemeinschaftspraxis
Chemnitz
Markersdorfer Straße 124
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 220182
Fax: 0371 2780420
lv.sachsen@radiologenverband.de

Sachsen-Anhalt

Dipl.-Med. Regina Aisch
Praxis für radiologische Diagnostik
im Pawlow Ärztehaus
Schönebecker Straße 68 a
39104 Magdeburg
Tel.: 0171-4157459
lv.sah@radiologenverband.de

Schleswig-Holstein

Sönke Schmidt
MVZ Prüner Gang
Prüner Gang 16–20
24103 Kiel
Tel.: 0431-97447-0
Fax: 0431-97447-115
lv.slh@radiologenverband.de

Thüringen

Dr. Michael Herzau
Zeitzer Straße 20
07743 Jena
Tel.: 0 36 41/35 80 00
Fax: 0 36 41/35 80 22
lv.th@radiologenverband.de

Westfalen-Lippe

Prof. Dr. Detlev Uhlenbrock
Wilhelm-Schmidt-Straße 4
44263 Dortmund
Tel.: 02 31/9 43 36
Fax: 02 31/9 43 37 90
lv.wl@radiologenverband.de

Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie

Vorsitzende des Direktoriums: Prof. Dr. M. Uder, Erlangen, Vorsitzender
in Zusammenarbeit mit Dr. Detlef Wujciak, Halle/Saale, Stellvertretender
Vorsitzender

Anschrift: Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin,
Tel.: 0 30/91 60 70 15, Fax: 0 30/91 60 70 22,
E-Mail: office@drg.de, Internet: www.drgakademie.de